

**Zeitschrift:** Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst  
**Band:** 5 (1915)  
**Heft:** 47  
  
**Artikel:** Wie Bern zu seinem neuen Kantonsteil kam  
**Autor:** Brugger, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-643927>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

„So mach dich jetzt auf den Laubsack zu den andern! Wir werden etwa sehen, was du kannst,“ brummte er und seufzte: „O, wenn wir doch den Hansel wieder hätten!“

„Mann, hab nur keinen Kummer,“ lachte das Trutli auf; „so lange es noch einen Hansel gibt und eine Landstraße, muß sie ihn auch wiederbringen, was gilt's?“

„Dasmal kannst lang warten,“ knurrte der Meister, schüttelte mißmutig den Kopf und verließ brummend die Wirtsstube, um sich mit seinen Leuten zur Ruhe zu begeben.

Im Hinauffsteigen zu den Schlafkammern drückte die Meisterin dem Schwabengesellen verstohlen die Hand.

Bald darnach merkte der argwöhnisch gewordene Meister etwas. Der schwäbische Geselle mußte über Kopf und Hals sein Bündel schnüren und das Haus verlassen. Ein Stück Weges begleitete ihn im Fluge noch ein schlechtgemachtes, halbfertiges Grabkreuz, das in den Algen des Straßengrabens für ewige Zeiten versank.

Es war nach vielen, vielen Jahren, in der Fastnachtzeit. Da war im „Roßeisen“ Tanz. Früher hatte der alte Meister nie Tanz abhalten lassen in seinem Wirtshause. Er wollte der paar Franken wegen, die er daran verdient hätte, nicht all die Scherereien und den Lärm die ganze Nacht durch haben. Er glaubte, sich das schenken zu können, es nicht notwendig zu haben. Lange hielt es

der Gustl, der neue Meister, auch so. Aber als sein Mitgeselle, der Hansel, sich unversehens davongemacht hatte und er für ihn wohl allerlei kostspielige Gesellen, aber nie einen Ersatz bekommen konnte, fing es an mit seinem Geschäft zurückzugehen. Die Gesellen forderten hohe Löhne, wollten bezahlt sein wie Bildhauer und lieferten Arbeiten wie Feilenhauer. Sie verbrauchten und verschnitten unnütz die schönen, teuren Vorräte, als fiele das dem Meister alles vom Himmel, und machten sich dafür, um sich für die Verbannung aufs Land in etwas zu entschädigen, wie sie konnten an seine hübsche üppige Frau, der das in keiner Weise zuwider zu sein schien. So mußte er auch noch alle Augenblicke die Gesellen fortjagen und neue einstellen. Er hatte mit den fremden Leuten seine ständige Not. Trank er früher viel, so schlückelte er jetzt alle Augenblicke an einem Glas herum und begann schon früh morgens, um sich in Stimmung zu bringen, mit scharfen Schnäpsen. Immer seltener wurden die Aufträge. Zuletzt kam er so sehr zurück, daß er alle Gesellen fortschicken mußte. Da konnte er sich wieder, lieb oder leid, selber an den Amboss stellen, und obschon ihm der Hammer recht schwer wurde, er mußte es machen. Ein halbwüchsiger Lehrbub half nach Möglichkeit ihn ärgern.

(Schluß folgt.)

## Wie Bern zu seinem neuen Kantonsteil kam.

Von Hans Brugger. †

Es ist dem Bürger der heutigen Schweiz heilsam, sich hie und da in Gedanken zurückzuversetzen in die Zustände vor 1798, in die Zeit der alten Eidgenossenschaft. Manches ist da geeignet, ihn zufriedener zu stimmen mit den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen unserer Gegenwart, an denen er so viel auszusetzen hat, die ihm so weit von dem Ideal der Gerechtigkeit entfernt zu sein scheint. Nun, wenn man sich die „gute alte Zeit“ etwas näher beseht, erkennt man bald, daß es da nicht so rosig aussah, daß wir nie und nimmer die alte Schweiz mit der neuen vertauschen möchten.

Welch eine Musterkarte verschiedenster Staatsformen bot die alte Eidgenossenschaft! Neben den mannigfaltigsten Arten von Republiken barg ihr Verband nicht weniger als drei Monarchien, zwei geistliche, das Fürstbistum Basel und die Fürststube St. Gallen, und eine weltliche, das Fürstentum Neuenburg. Uns interessiert heute vor allen das „Bistum“: denn aus ihm ist uns der neue Kantonsteil zurecht gezimmert worden. Vor hundert Jahren haben die um den Verlust der Waadt und des Unterargaus immer noch trauernden bernischen Staatsmänner sich mit sauer-süßer Miene das jurassische Land von den Mächten des Wiener Kongresses zuteilen lassen.

Der Hinzutritt des Juras führte ein neues Kapitel in der Geschichte unserer Berner Lande herauf. Seit dem November 1815 ist Bern ein konfessionell paritätischer und doppelsprachiger Kanton geworden, wodurch seine Verwaltung und sein innerpolitisches Leben vielfach neue Gestalt annahm. Neue Aufgaben wurden ihm damit gestellt. Erst jetzt wurde er der vollkommene Repräsentantkanton der Schweiz im geographisch-wirtschaftlichen, im konfessionellen und sprachlichen Sinne des Wortes. Um so mehr war die

Stadt Bern dadurch zur Landeshauptstadt vorbestimmt. Allein, wer wollte es verschweigen, daß sich aus dieser Erweiterung des Kantonsgebiets auch viele Schwierigkeiten ergeben haben, deren Ueberwindung bis in die Gegenwart eine stete Sorge der bernischen Staatsmänner war.

Zweimal bewies der Staat Bern sein politisches Erziehertalent. Das alte Bern nahm die Waadt in die Kur, befreite sie vom savonischen Joch und beglückte sie mit den Kulturfortschritten der Reformation. Das neuere Bern erprobte sein Talent an den Jurassiern. Diese gestehen es selber ein, daß sie in seiner Schule viel gelernt haben und allem Vermuten nach ein glücklicheres Dasein führen, als



Pruntrut im XVII. Jahrhundert. Nach der „Topographia Alsatia“ von Merian, 1643.



Hinrichtung des Pierre Pequignat auf dem Rathausplatz in Bruntrut.  
(31. Oktober 1740.)

wenn sie, sich selbst überlassen, ein Sonderleben als eigener Kanton gelebt hätten.

\* \* \*

Vor zweihundert Jahren regierten die Bischöfe, die immer noch den Baslerstab führten, als souveräne Herren über die Juraberge von Laufen und Delle bis Neuenstadt, Biel und Pieterlen herüber. Ein sonderbares Staatswesen — dieses Fürstbistum Basel! Die Herren standen noch im Rahmen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation und nannten sich nach einer Stadt, über die sie seit langem nichts mehr zu befehlen hatten. In Bruntrut residierte es sich allerdings nicht so fein wie in Basel, das der Bischof 1529 hatte verlassen müssen. Doch ließen sich die Herren deshalb an irdischem Vergnügen wenig abgehen. In dem kleinen Bruntrut, das keine 2000 Einwohner zählte, hielten sie sich einen Hofstaat von über 600 Personen, und 50 Pferde standen unter der Hut eines Oberhofstallmeisters. Da war ein stetes Kommen und Gehen vornehmer Herren und Damen zu Banketten, Treibjagden und Hoffesten. Meist waren es deutsche Barone, die über das französisch sprechende Land zu regieren kamen. Man unterschied im „Bistum“ den Reichsboden vom Schweizerboden. Zum erstern gehörten der Elsgau (Mojie) mit dem Hauptort Bruntrut, die Freiberge, das Delsbergeramt und Laufental bis unter die Tore Basels. Der Schweizerboden setzte sich zusammen aus dem Münstertal, das mit Bern verbürgrechtet war, aus dem Erguel, das mit Biel in Bannergemeinschaft stand, aus dem Dessenberg, an den Bern auch Anrecht hatte, und aus den Städtchen Neuenstadt und Biel. In dem freien Reichstädtchen und Zugewandten Orte Biel übte der Bischof nur ein Scheinrecht aus: er setzte dort den „Meier“ ein, d. h. er bestätigte die Wahl des Stadtoberhauptes. Er war aber recht froh, im Trübel des 30jährigen Krieges, als der unbeschränkte Reichsboden von räuberischen Horden durchzogen wurde, im protestantischen Biel Bergung zu finden. Biel und Bern hatten dafür gesorgt, daß das St. Immer- und Münstertal den neuen Glauben ergriffen hatte. Hier war die Macht des Bischofs eingeschränkt. Der Schweizerboden stand im Schirm der schweizerischen Neutralität.

Einzelne Bischöfe hatten ihre Sultanslaunen. Das Volk bekam sie zu spüren. Auch die Landschaften und Städtchen des Reichsboden besaßen seit alters noch gewisse ständische Rechte und Freiheiten. Diese wollten sie sich nicht rauben lassen. An der Spitze der Volksvertreter stand ein Mann in weißen Haaren, der brave Pequignat, dessen Heimstätte zu Courgenay noch heute zu sehen ist. Nachdem das Volk vergeblich seine Begehren dem harten Bischof Sigismund von Reinach eingereicht hatte, stieg Pequignat aufs Schloß, um bei dem Herrn persönlich einen letzten Versuch zu wagen und ihn zur Milde zu stimmen. Allein der Bischof wandte ihm den Rücken zu und ließ ihn nicht einmal zum Worte kommen.

Was nun geschah, findet sich in dem schönen Buche von Bundesrichter Virgile Rossel, *Histoire du Jura bernois*\*) ausführlich beschrieben. Aus Furcht vor seinen Untertanen schloß Sigismund von Reinach im September 1739 heimlich mit dem französischen Gesandten zu Solothurn einen Vertrag ab, worin der allerchristlichste König Ludwig XV. sich verpflichtete, den Bischof mit Truppen gegen Rebellen zu schicken. Ende 1739 setzte der Bischof den Elsgauern eine letzte Frist von zwei Monaten, sich zu fügen, sonst werde er Gewalt anwenden.

Vergeblich wandten sich Volksvertreter an die Regierungen von Solothurn und Luzern, von Bern und Basel. Das Land kam in Unruhe, ein Aufstand war es nicht. Pequignat wußte nicht, daß französische Truppen im Anzug waren, als er am 23. April 1740 mit den vier Gefährten Lion, Riat, Baré und Corbat die Reise nach Bern antrat in der Meinung, es sei dem Rat zuvor nicht so ganz ernst gewesen mit seiner Ablehnung, er sei ihnen im Grunde des Herzens wohlgenommen. Der Wahn war kurz. Der Rat hörte ihre Beschwerden an — und empfahl ihnen demütige Unterwerfung. Die Herren, die einige Jahre später einen Henzi enthaupteten, waren nicht willens, den „Rebellen“ vom Jura beizustehen.



Die Okkupation des Erguels durch die Berner Truppen  
anno 1815.

\*) Genève, Edition Atar, Corratierie, 1914.



Als die Elsgauer Boten trauernd den Heimweg antraten, war Bruntrut unterdessen von 400 französischen Dragonern und 200 Grenadiern besetzt worden. Kanonenschüsse vom Schloß herunter verkündeten die Ankunft der Fremdlinge. Die Elsgauer waren starr vor Schrecken. Soldaten wurden rings in die Umgegend ausgeschickt, die Wortführer des Volkes in Haft zu bringen. Am ersten wurde Bequignats Haus nach verräterischen Papieren durchsucht. Der Kastellan von Delsberg erhielt Befehl, auf die von Bern heimkehrenden Volksmänner zu fahnden. Waré wurde schon in Dachselden verhaftet, Bequignat und Riat in Bellelay. Corbat und Lion entwichen in die Freiberge, wurden aber später, wie die anderen, nach dem Schloßgefängnis zu Bruntrut geschleppt. Alle Räume steckten dort voller Gefangenen. Ein halbes Jahr lang dauerte der Riesenprozeß. Bischof Sigismund war unerbittlich. Er verurteilte Bequignat, den 71jährigen, und Lion, die mannhaltig auf ihrem Rechte bestanden, zum Tode. Am Vorabend vor Allerheiligen wurden sie auf dem Stadthausplatz zu Bruntrut enthauptet. Französische Dragoner und Grenadiere sperrten den Platz ab, hinter ihnen stand das Volk in dumpfem Schweigen. Verbannung und Kerkerstrafen verhängte der geistliche Machthaber über die andern Volksführer; er verlangte von den Ständen die Summe von 270,000 Franken. Schwere Steuerlasten ruhten namentlich auf dem Elsgau ein Vierteljahrhundert lang; denn Frankreich hatte dem Bischof seine Hilfe nicht kostenfrei geliehen.

Noch über fünfzig Jahre dauerte das bischöfliche Joch. Dann kam die große Revolution. Mit Begier lasen die Elsgauer die Schriften, die der Schweizerklub von Paris aus unter ihnen verbreitete. Bischof Sigismund von Roggenbach spürte, daß sein Thron ins Wanken kam. Er rief zum Schirm seiner Person zwei Kompagnien Oesterreicher nach dem Schloß Bruntrut. Jetzt richteten die Volksführer des Elsgaus ihre Bitten an die Pariser Nationalversammlung, und nicht umsonst. Mit Kriegsausbruch zwischen Frankreich und Oesterreich-Preußen im April 1792 entließ der Bischof die österreichischen Soldaten wieder und nahm seine Zuflucht nach Biel, indessen die Patrioten in Bruntrut die Freiheitsbäume errichteten, die dreifarbigten Kokarden aufsteckten und im August 1792 mit Jubel die Truppen des Generals Ferrier einrücken sahen. Während der Schweizerboden von Schweizertruppen gehütet wurde, fiel jetzt der Reichsboden Frankreich anheim. Einige Wochen lang trieben die Patrioten das Gaukelspiel der Raurakischen Republik. Im März 1793 fand der Anschluß an Frankreich statt. Bruntrut wurde Hauptort des Departements vom Mont terrible. Die Trifolore ersetzte den Baslerstab. Der entthronte Bischof ging von Biel nach Konstanz und wartete dort auf einen Umschlag der Dinge zu seinen Gunsten, der aber nie mehr eintrat. Auch in Deutschland verloren in kurzer Zeit alle Bischöfe ihre weltlichen Herrschaften.

Es steht in jedem Schweizergeschichtsbuch zu lesen, wie gegen Ende 1797 auch der Schweizerboden von den Franzosen besetzt wurde als Einleitung ihres Ueberfalls gegen die Eidgenossenschaft. Genau so wie Genf, teilte nun das ehemalige Bistum alle Geschicke Frankreichs, alle Vorteile und Nachteile französischer Verwaltung bis zum Sturze des napoleonischen Großreiches. Mit dem Jahr 1800 ging



Sürstbischof Joseph Sigismund von Roggenbach.

das Departement des Mont terrible auf in dem Departement des Oberrheins. Bruntrut bedauerte es, daß es jetzt nicht mehr Hauptort war und die Zentralschule verlor, die in schönem Aufblühen begriffen war. Grundstürzende Aenderungen traten mit der Besetzung des „Bistums“ durch die Franzosen ein. Alle Feudalrechte, die noch dem Mittelalter entstammten, wurden bis auf die Wurzel beseitigt, ebenso alle innern Zölle, die Jurassier traten in den Mitgenuß der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit, der freien Handels-, Gewerbe- und Niederlassungsrechte. Alle Vorrechte waren mit einem Schlage abgeschafft, was die früheren Herren besaßen, ward als Nationalgut erklärt — zwei Drittel des baufähigen Landes — und an die Landbewohner zu sehr günstigen Preisen verkauft. Das war eine volkswirtschaftliche Umwälzung, welche die Massen ausföhnte mit den Härten der Revolution. Die Güter zur toten Hand gingen an die Landesfinder über. Die Abtei Lühel diente als Metallwerkstätte, die von Bellelay wurde ein berühmtes Pensionat. Die kirchlichen Verhältnisse glätteten sich durch das Konkordat von 1801, womit die Verbannung vieler Priester aufhörte. Ihre Rückkehr wurde zu Ostern 1801 mit allem Pomp gefeiert. Eine große Wohltat auch für die Jurassier war die Einheit des Rechts in Frankreich, der Code Napoleon. Sie bezahlten willig ihre Grundsteuern und trugen geduldig die Fesseln der Festlandssperren. Warum sie aber im Herzen nicht Franzosen wurden, daran war



St. Ursanne. Brücke und porte du Clos du Doubs.

Napoleons Militärmoloch schuld. Ihm haben sie immer wieder die Blüte ihrer Jungmannschaft opfern müssen. Gewaltsam wurden die jungen Leute ihren Familien entzogen, nur wenige kamen zu den Thren wieder zurück. Es gab Dörfchen, wo innert 8—10 Jahren keine Hochzeit mehr gefeiert wurde. Einzelne Jurassier brachten es im Militär zu hohen Graden und waren Napoleon treu ergeben. Die Masse der Bauern aber dachten nur an die Opfer, die für eine Sache fielen, die nicht die ihrige war. Der russische Feldzug hatte sie auch noch einige hundert Tote gekostet.

ihnen nicht einmal den ganzen Estrich von Jura gönnen werde. In der Tat war unter den Diplomaten, die sich mit den Schweizerangelegenheiten zu befassen hatten, eine Zeitlang die Rede, ob nicht das Ländlein Gex bei Genf gegen den Elsgau einzutauschen sei. Das war eine der Ideen Bictet de Rochemonts. Gewiß wäre der Tausch für den Grenzschutz der Schweiz von Vorteil gewesen. Doch Talleyrand, der unerbittliche Feind der Genfer, machte den Plan zunichte.

(Schluß folgt.)

## ≡ Zum 20. November 1915. ≡

Der 20. November dieses Jahres ist der Jahrhunderttag der Anerkennung und Gewährleistung unserer Neutralität durch den Wienerkongreß. Es wäre indessen falsch, ihn als Geburtstag der schweizerischen Neutralität bezeichnen zu wollen. Das Ereignis, dessen Gedächtnis wir hiermit auffrischen möchten, ist nur ein besonders bedeutungsvoller Markstein in der jahrhundertalten Geschichte der schweizerischen Neutralität.

Seit jenen verhängnisvollen Versuchen zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, eine aktive europäische Politik zu verfolgen, ist die Neutralität zum Wesenszug der schweizerischen Politik geworden. Bis zur unbeirrbareren Durchführung dieser Politik in unsern Tagen liegt aber ein sehr weiter Weg zurück. Wie oft wurde versucht, die lästigen Fesseln abzustreifen, um mitzureden und mitzustritten, wie in alter Zeit! Schwere Neutralitätsverletzungen, meist durch innere Spaltung hervorgerufen, mußte die alte Eidgenossenschaft ungesühnt über sich ergehen lassen. Erst einsichtige Warnungen, sich neutral zu verhalten, vermochten sie vor verhängnisvollen Kriegsereignissen, so namentlich vor dem dreißigjährigen Krieg, zu verschonen. Die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts brachte durch Aufstellung eines Heeres von ungefähr 36,000 Mann den militärischen Schutz unserer Neutralität, derer wir vorher gänzlich entbehrten. Diese Zeit verhalf uns auch zur ersten formellen Anerkennung unserer Neutralität durch den westfälischen Frieden. Im Ausland erwuchs die Ueberzeugung, die Neutralität bilde die Grundfeste der eidgenössischen Republik, und man begann sie zu achten. Von einer folgerichtigen Durchführung der damit verbundenen Pflichten können wir daher erst seit dem westfälischen Frieden 1648 oder besser seit Aufstellung der bewaffneten Neutralität im Jahre 1647 sprechen. Die verhängnisvolle Verletzung unserer Politik im Jahre 1709 durch den Feldherrn Mercy hätte beinahe zur Er-

schütterung des bisher Erreichten geführt. Zum Glück konnte die Gefahr abgewendet werden, und die Kämpfe des achtzehnten Jahrhunderts vermochten denn auch die Beobachtung der Neutralität nicht mehr zu beeinflussen. Als aber mit der Jahrhundertwende die französische Freundschaft hereinbrach, sank mit der staatlichen Selbständigkeit auch die völkerrechtliche dahin. Die Neutralität wird zum Schein und wird bloß dann aus der Versenkung gehoben, wenn es den Plänen Napoleons paßte. Selbst nach dessen Sturze mußte sich die Schweiz, die wieder nicht geeint da stand, eine ernste Grenzverletzung gefallen lassen. Ende des Jahres 1813 fand ein Durchmarsch der Alliierten durch die Schweiz statt, ihr gewaltige Schädigungen zufügend. Mit der Rückkehr Napoleons aus Elba mußte die schweizerische Neutralität eine erneute schwere Prüfung durchmachen, die aber zum Glück gut überstanden wurde. Der Sturz Napoleons, unsere neuerrichtete Selbständigkeit und namentlich das eigene Interesse der Mächte verhalfen zu einer Erstarfung der Neutralität, die nun anlässlich des zweiten Pariserfriedens neuerdings ihre förmliche Anerkennung fand. Dem diplomatischen Geschick Bictet de Rochemont haben wir es zu verdanken, wenn unsere Interessen die Zustimmung der Ministerkonferenz fanden. So muß denn die Garantieakte vom 20. November 1815 als den Schlußstein und die völkerrechtliche Anerkennung einer Jahrhunderte lang verfolgten eidgenössischen Politik aufgefakt werden. Dieser völkerrechtliche Vertrag bedeutet daher keine Neutralisation, wie z. B. die belgische, die dem Lande gegen seinen Willen auferlegt wurde.

Die wesentlichen Stellen der Urkunde seien hier im Auszuge wiedergegeben:

... , so erteilen die Mächte (es sind dies Oesterreich, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Portugal, Preußen, Rußland) durch die gegenwärtige Urkunde eine